

Beilage VII.

Bericht

des Landes-Ausschusses über das Gesuch des Vorarlberger Landwirtschaftsvereins betreffend die Gewährung einer Landessubvention zur Förderung und Hebung der Schweinezucht.

Hoher Landtag!

Der Landwirtschaftsverein unseres Landes hat sich im laufenden Jahre nebst seiner sonstigen sehr umfassenden Thätigkeit auch bemüht, geeignete Maßnahmen zur Hebung der Schweinezucht in Vorarlberg zu treffen und erfreute sich in dieser Hinsicht der Zustimmung landwirtschaftlicher Kreise.

Unter dem 16. Juni d. J. richtete die Vorstandschaft des Vereines eine Eingabe an das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium um Gewährung einer Staatssubvention von je 500 fl. — auf die Dauer von 3 Jahren.

Mit Note der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 9. September d. J. Nr. 30662 wurde dem Vereine eröffnet, dass die erbetene Gewährung der Subvention von der Vorlage eines bezüglichen Actionsprogrammes und des Nachweises über die zum gleichen Zwecke bewilligte Unterstützung seitens des Landes abhängig gemacht werde.

Die Vorstandschaft ist nun mit der Feststellung des Actionsprogrammes beschäftigt. Um nach Annahme beziehungsweise nach Festsetzung desselben durch den Vereinsauschuss weitere Schritte bei der Regierung einleiten zu können, richtet der Verein an den h. Landtag die Bitte, ihm zur Förderung und Hebung der Schweinezucht eine Subvention von je 300 fl. für die Jahre 1899, 1900 und 1901 auszufolgen.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der landwirtschaftliche Verein auch diesem Zweige der Landwirtschaft seine rege Aufmerksamkeit zuzuwenden beginnt, und es empfiehlt daher der Landes-Ausschuss die Würdigung und Berücksichtigung des eingebrachten Gesuches.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Landwirtschaftsverein des Landes Vorarlberg wird eine Subvention zur Förderung und Hebung der Schweinezucht für die Jahre 1899, 1900 und 1901 im Betrage von je 300 fl. aus dem Fonde zur Hebung der Viehzucht unter der Voraussetzung gewährt, daß auch das h. k. k. Ackerbau-Ministerium dem Vereine eine staatliche Jahres-subvention von mindestens 500 fl. zu gleichem Zwecke und für den gleichen Zeitraum bewilligt.

Bregenz, 23. December 1898.

Der Landes-Ausschuß.

Martin Thurnher, Referent.

